

Wahlleiterin
Bettina Post

Gemeinde/Stadt/Landkreis
Tambach-Dietharz/Gotha

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der **Wahl des Bürgermeisters** in der **Stadt Tambach-Dietharz am 26.05.2024** wurde folgendes **Wahlergebnis** festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:

Zahl der Wähler:

Zahl der ungültigen
Stimmabgaben:

Zahl der gültigen
Stimmabgaben:

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
FWTD	Marco Schütz	1281	X
PRO Tambach-Dietharz	Christian Jäger	757	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Gotha, Kommunalaufsicht, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie für alle Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Ort, Datum
Tambach-Dietharz, den 29.05.2024

Unterschrift
gez. B. Post, Wahlleiterin

